

Amts- und Intelligenzblatt

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nro. 95.

Samstag den 30. November 1861.

Bekanntmachungen.

Waiblingen. Geschworne
Für das Kalenderjahr 1862. sind nachbenannte Angehörige des Gerichtsbezirks Waiblingen zu Geschwornen bestimmt worden:

1. Bauer, Gottlob, Flaschner von Waiblingen,
2. Bauer, Schultheiß von Beinstein,
3. Beeb, Christian Friedrich, Weingärtner von Großheppach,
4. Bubeck, Christoph, Weingärtner von Waiblingen,
5. Dettenmaier, Gottfried Gemeindepfleger von Doppelshorn,
6. Eisele, Christian, Schlosser von Waiblingen,
7. Ellwanger, ig. Gottfried, Weingärtner von Großheppach,
8. Enßlin, Heinrich, Gemeinderath von Winnenden,
9. Fink, Christoph Friedrich, Kaufmann von Winnenden.
10. Fischer, Ludwig, Gemeinderath von Bittensfeld,
11. Gnam, Schultheiß von Hohenacker,
12. Grabert, Jacob, Gemeinderath von Winnenden,
13. Haag, Jonathan, Gemeinderath von Korb,
14. Haag, Mathias, Rath. S., Bauer von Schwälfheim,
15. Häusermann, Friedrich, Bauer von Bittensfeld,
16. Hammer, Christian, Weingärtner von Strümpfelbach,
17. Harmann, Johannes, Bauer von Korb,
18. Herzog, Johannes, Rothgerber von Waiblingen,
19. Herzog, Christian, Saisensieder von da,
20. Heubach, Adam, Gemeinderath von Strümpfelbach,
21. Jaus, Christian, Gemeinderath von Waiblingen,
22. Kaufmann, Gottlob Immanuel, Gemeinderath von Waiblingen,
23. Kaufmann, Georg Peter, Kaufmann von Waiblingen,
24. Klink, Georg Adam, Stiftungspfleger von Korb,
25. Klopfer, Gottfried, Weingärtner von Großheppach,
26. Klopfer, Heinrich, Weingärtner von Großheppach,
27. Krauß, Gottlieb, Gemeinderath von Strümpfelbach,
28. Kuhnle, Johannes, Gemeindepfleger von Beinstein,
29. Kuhnle, Johannes, Pfl. Friedrich S. Weingärtner von Enderzbach,
30. Lärple, Johannes, Schultheiß von Bittensfeld,
31. Lidle, Johann Georg, V. S. Gemeinderath von Schwälfheim,
32. Lorenz, Schultheiß von Neustadt.
33. Märterer, Johannes, Gemeinderath von da,
34. Märterer, Friedrich, Gemeinderath von Neustadt,
35. Maier, Ernst, Kaufmann von Winnenden,
36. Merz, Georg Philipp, Stiftungspfleger von Beinstein,
37. Pfander, Gottlob, Saisensieder und Gemeinderath von Waiblingen,
38. Pfander, Philipp Friedrich, Waldhornwirth und Gemeinderath von Waiblingen,
39. Pfander, Johannes, Gemeinderath von Winnenden,
40. Pfisterer, Christian, Pammwirth und Gemeinderath von Beinstein,
41. Pfeiderer, Jakob, Rothgerber von Waiblingen,
42. Pflüger, Gottlieb, Gemeinderath von Waiblingen,
43. Schmalzried, Georg, Gemeinderath von Korb,
44. Schmid, Christian, Bauer von Schwälfheim,
45. Schneider, Philipp Friedrich, Gemeinderath von Waiblingen,

46. Schnell, Andreas, Waldmüller und Gemeinderath von Waiblingen,
47. Schwegler, Johannes, Gottl. S. Weinhändler von Endersbach,
48. Seiz, Gottlob, Rothgerber von Winnenden,
49. Simon, Friedrich, Schultbeiß von Strümpfelbach,
50. Sommer, Albert, Conditor von Winnenden,
51. Spaich, Christian, Gemeinderath von Waiblingen,
52. Ulrich, Christian, Löwenwirth von Leutenbach,
53. Ulrich, Jakob Friedrich, Ziegler in Schwaibheim.
54. Unger, Jakob, Gemeinderath von Neustadt,
55. Weisshaar, Carl, Gutsbesitzer von Strümpfelbach,
56. Wolf, Johannes, Weingärtner von Großheppach,
57. Wähler, Jakob, Bauer von Leutenbach,
58. Ziegler, Friedrich, Stiftungspfleger von Hohenacker.

Die Liste dieser Geschwornen ist 14. Tage lang — vom 28. d. Mts. an — auf der Oberamtsgerichts-Canzlei zur Einsicht aufgelegt.

Den 27. November 1861.

R. Oberamtsgericht
Lamparter.

An die Oberämter, betreffend das Verfahren bei Markungs- und Steuergrenz-Änderungen.

Nach §. 11. der Ministerialverfügung vom 12. October 1849 sind Änderungen an den Markungs- und Steuergrenzen durch die Steuerfahrbehörden dem Oberamt und von diesem dem Steuercollegium anzuzeigen.

Da bei Ausführung dieser Bestimmung häufig Anstände sich ergeben, so wird zu Beseitigung von Weiterungen Folgendes verfügt:

1) Wenn durch Uebereinkunft zwischen benachbarten Gemeinden oder auf andere Weise die Markungs- und Steuergrenzen sich ändern, so ist diese Änderung durch den Oberamts-Geometer in den Ergänzungskarten nachzutragen, auch ist im Primärcataster Vormerkung darüber zu machen.

Gleichzeitig hat

2) der Oberamts-Geometer die eingetretene Änderung auf einem besondern Flurkarten-Abdruck (Correcturbogen) einzzeichnen, worauf

3) dieser Correcturbogen sammt dem etwa aufgenommenen Handriß mit Messurkunde dem Oberamt zu übergeben ist.

4) Das Oberamt hat sofort die zu 3) bezeichneten Aktenstücke sammt den oberamtlichen Akten, bei welchen der Vertrag über die eingetretene Änderung, sowie das die Genehmigung enthaltende Decret unter keinen Umständen fehlen darf, dem Steuercollegium mit Bericht vorzulegen.

5) Gehören die von der Änderung berührten Gemeinden verschiedenen Oberämtern an, so haben sich die betheiligten Oberämter darüber zu verständigen, welches derselben dem Steuercollegium die Änderung anzuzeigen hat.

Das hiefür bezeichnete Oberamt hat sodann die zu 3) und 4) genannten Aktenstücke von sämmtlichen Gemeinden dem Steuercollegium vorzulegen.

Stuttgart, den 12. Novbr. 1861.

Für den Director:
Autenrieth.

Landwirthschaftlicher Verein.

Die Centralstelle für die Landwirthschaft an den Land,
wirthschaftlichen Bezirksverein Waiblingen

Die Fortbildungssache hat auch im letzten Jahre wieder an Boden gewonnen, was der demnächst im Druck erscheinende Jahresbericht bethätigt.

Wenn wir daher wie seit 1857 bereits zum Stenmal unsern Aufuf an die landwirthschaftlichen Vereine erlassen, so können wir dieß mit wenigen Worten thun, da die Nothwendigkeit für die Sache ebenso vielfach besprochen als allgemein anerkannt sind und die landwirthschaftliche Fortbildung — wo nicht örtliche Schwierigkeiten durch Zersplitterung der Wohnsige entgegenstehen — in ihrer allgemeinen Verbreitung der Hauptsache nach nur noch dadurch aufgehalten wird, daß geeignete Lehrkräfte und Zuhörer sich an die Spitze stellende Persönlichkeiten noch immer nicht in genügender Anzahl vorhanden sind.

Dieß wird sich jedoch mit jedem Jahr bessern und ebendamit auch die wichtige Aufgabe mehr und mehr dem Ziele näher rücken.

Möchte das neue Schuljahr weitere Fortschritte bringen! Gegen Schluß desselben werden wir die Vereine, denen wir eifriges Wirken für Gründung neuer Anstalten empfehlen, wie bisher um eingehenden Bericht über die erlangten Ergebnisse ersuchen.

Stuttgart, den 12. Nov. 1861.

Für den Vorstand Oberregierungsrath D y p e I.

Vorstehende Aufforderung der Centralstelle für die Landwirtschaft bringt der Unterzeichnete mit dem Bemerken zur Kenntniß der Ortsbehörden, daß von Seiten des landwirthschaftlichen Vereins bei Errichtung einer landwirthschaftlichen Fortbildungsschule pr. 1861-62. ein Geldbeitrag bis zu 10 fl., ein Freieremplar des landwirthschaftlichen Wochenblatts pr. 1862. und die Abgabe von geeigneten Büchern in Aussicht gestellt werden kann.

Waiblingen, 27. Nov. 1861.

Für den Ausschuß

Wittich

Waiblingen.

In die Rekrutirungsliste pro 1862 sind aufgenommen:

Victor Bruno Riesing.
Christian Gottlob Budek.
Immanuel Gottlob Arnold.
Immanuel Christian Schwarz.
Friedrich Immanuel Klingler.
August Heinrich Stunz.
Paul Christian Theodor Rümelin.
Johann Georg Merklin.
Wilhelm Friedrich Killinger.
Franz Weysler.
Karl Friedrich Efenwein.
Immanuel Gottlieb Wagner.
Karl Eugen Gallus Weysler.
Christian Reinhold Reif.
Johannes Friedrich Vogt.

Gottlob Reinath.

Immanuel Gottlob Frank.

Immanuel Gottlob Dippon.

Friedrich Böhringer.

Johann Christian Fischer.

August Hermann Haas.

Albert Heinrich Gustav Sirt.

Christian August Noller.

Johann Gottlob Maier.

Immanuel Gottlob Mittel.

Karl Immanuel Friedrich Pfeiderer.

Christian Gottfried Klingler.

Karl Theodor Schallmüller.

Wilhelm Johannes Friedrich Metz.

Johann Gottlob Beck.

Gottlieb Friedrich Pfander.

Daniel Friedrich Würtele.

Ernst Christian Kaiser.

Den 29. November 1861.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Bekanntmachung wegen des Zehent- und Gült-Einzugs.

In der nächsten Woche wird mit dem Einzug begonnen. Der Einzug muß längstens am 15. Jan. 1862 beendigt seyn; für alle diejenigen, welche bis dahin nicht bezahlt haben, tritt Verzinsung in der Art ein, daß von der rückständigen Schuldigkeit 5% erhoben werden.

Diese Zins-Aufrechnung begründet aber keinesweg längere Anbörung, vielmehr muß nach

dem 15. Januar sogleich mit Execution eingeschritten werden.

Die Vorstände der benachbarten Orte sind ersucht, dieß den Zehent- und Gültpflichtigen zu eröffnen.

Den 28. November 1861.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen

Von der Redaction des Schwäbischen Merkurs ist mir auch die Besorgung der Zeitung, da Frau Notar Weiser hierauf verzichtet hat, übertragen worden. Ich bitte nun die verehrlichen Abonnenten mir auch das Zutrauen zu schenken und auf den 1. Januar 1862 Ihre Anträge so bald mir zukommen zu lassen, daß ich die Bestellung rechtzeitig machen kann.

Den 30. Novbr. 1861.

Agent Currlin.

Waiblingen.

Fahrniß-Versteigerung.

Nächsten Montag den 2. Dezember

Vormittags 9 Uhr

wird aus der Verlassenschaft des verstorbenen Oberlieutenants Schertinger in dessen Wohnung bei Frau Wittwe Walter eine Fahrniß-Auktion gegen sogleich baare Bezahlung abgehalten werden, wobei vorkommt: ein Sekretär-Armoir, Tische, Bettladen, Herrenkleider, Leibweißzeug, Bettgewand, Betten, Spiegel, Portraits, Vorhänge, Rouleaux, Küchengeschirr und allgemeiner Hausrath.

Waiblingen.

Wußgeschäfts-Empfehlung.

Unterzeichnete zeigt hiermit an, daß sie ihr Geschäft mit einer tüchtigen Pajungfer bedeutend vergrößert hat und ernstlich sich deshalb im Vorfertigen von: Hüten, Hauben, Kopfrug sowie in allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln, nebst Zusicherung reeller Vertienung.

Amalie Sauer.

Waiblingen. Für Rosine Maier sucht gegen entsprechendes Kostgeld ein Unterommen die Kastenpflege.

Waiblingen
Loose der **Uhren-Lotterie** kann ich nur noch bis nächsten
 Mittwoch abgeben. **G. Kauffmann jun.**
Flachs in feineren und mittel Sorten bietet an **G. Kauffmann jun.**

Waiblingen.
 Nachfrage. Letzen Dienstag Abend ist bei
 Herrn Lammwirth Cürlin ein Cigarren-Etui
 abhanden gekommen, der jeweilige Besitzer
 wird ersucht, dasselbe bei Unterzeichnetem abzu-
 geben. Das Etui ist von hellbraunem Leder
 mit Messing-Garnirung und enthielt außer ei-
 nigen Cigarren einen Fabriplan und einige
 schriftliche Sachen.

Dr. Weyffer.

Waiblingen.
 Fried. Breyer hat 15 Eimer guten Apfel-
 most billig zu verkaufen.

Waiblingen.
Lehrstelle-Antrag.

Ein erstarkter, gut erzogener, junger
 Mensch findet bei einem Schmidmeister
 hier alsbald eine sehr gute Lehrstelle.

Das Nähere ist zu erfahren bei der
 Redaktion dieses Blattes.

Waiblingen.
 Der Unterzeichnete hat sogleich oder bis Nicht-
 meß seine obere Wohnung zu vermieten.
Christian Pflüger.

Waiblingen

Fabrniß-Versteigerung.

Nächsten Mittwoch den 4. Dezember von
 Morgens 8 Uhr an halte ich eine Fabrniß-
 Versteigerung, wobei vorkommt: 1 schöner
 doppelter Kleiderkasten, 2 harte Tische, 1 Bett-
 lade, 1 Pflug und Egge, 1 Gullenfah und all-
 gemeiner Hausrath.

Alt Christoph Pfander.

Waiblingen. 3 bis 400 fl. hat sogleich
 gegen gesetzliche Sicherheit auszuliehen.
 Wer? sagt die Redaction.

Waiblingen. Kettes gut gemästetes

Ochsenfleisch

pr. Pfund 11 fr. ist zu haben bei
 Metzger Dürschabel.

Winterlied.

Schau den Winter geistlich an!
 Dann ist er kein armer Mann,
 Rein, dann gibt er hell und hold
 Geistlich Silber, himmlisch Gold.

Zwar er hat mehr dunkles Grau,
 Als ein sonnig Himmelblau,
 Und Schneemassen wirft sein Sturm
 Wild auf Bäume, Haus und Thurm.

Aber all' sein stürm'scher Schritt
 Bringt uns lauter Segen mit:
 Süße Raß für Wald und Flur,
 Ruhe für die Creatur.

Und ach, welche Jahreszeit läßt
 Uns erscheinen Fest auf Fest,
 Wie der Winter, mild und gut,
 Für die Christenseelen thut.

Seht, wie tritt aus seinem Thor
 Liebreich der Advent hervor,
 Und verkündet nach dem Fluch
 Uns des Heilands Trostbesuch!

Treter durch die Pfort' hinein:
 Schnell dann glänzt der Weihnachtschein,
 Da sind alle Kinder froh!
 Hier ist mehr denn Salomo,

Winter ist's, wenn Weihnacht naht;
 Ja, auf trübem Winterpfad
 Tritt das ew'ge Frühlingslicht
 Uns vor Herz und Angesicht.

Bald darauf weicht das neue Jahr
 Er, der sein wird, ist und war;
 Da sieht man auf Leid und Glück
 Tief gebeugt, voll Danks zurück.

Da, in kalter Winterzeit,
 Jauchzt der Glaube weit und breit:
 „Gestern, heut und ewig ist
 Unser Heiland Jesus Christ!“

Da begrüßt man ihn als Stern
 Am Erscheinungsfeste gern,
 Ihn, der bei der Heidenwelt
 Als ein Stern sich eingestellt.

Seht, so gehen hier und dort
 Winterlich die Feste fort,
 Und erquickten das Gemüth,
 Bis es frisch um Ostern blüht.

Darum kauft in Herz und Haus
 Treulich feis den Winter aus:
 Dann sollt ihr im Frühlingswehn,
 Blühend vor dem Heiland seh'n!

A. K.